



## Aus dem Gemeinderat

**Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.09.2006**

### **Bebauungsplan "Am Bahnhof";**

Mit dem Satzungsbeschluss und der Abwägungsentcheidung über die in der zweiten Offenlage eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen, der im Gemeinderat einstimmig gefasst worden sind, wurde in der vergangenen Sitzung das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan „Am Bahnhof“ abgeschlossen. Die zweite Offenlage brachte keine neuen Erkenntnisse, sodass der Planentwurf nicht mehr geändert werden musste. Die mit dem Planungsverfahren gesteckten Planungsziele wurden erreicht. Westlich des Bahnhofes stehen nun zwei Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von 2.700 m<sup>2</sup> zur Verfügung, auch liegen jetzt die Planungsvoraussetzungen zum Bau einer Radwegverbindung vom Bahnhof Oberlauchringen zur Siemensstraße und dem Bau einer Bike+Ride- bzw. Park+Ride-Anlage vor.

### **2. Änderung des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände - Im Greut";**

Mit der Änderung des Bebauungsplans ist indirekt die Ansiedelung eines neuen Fitnessstudios mit Bistro und Wellnessbereich verbunden, auch sollen mit der Änderung die städtebaulichen Voraussetzungen für eine mögliche Erweiterung einer dort bereits vorhandenen Freizeiteinrichtung geschaffen werden. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans erfolgt eine Abrundung des gegenwärtig ausgewiesenen Sport- und Freizeitgeländes nach Osten um eine Erweiterungsfläche von ca. 3.800 m<sup>2</sup>. Die verkehrstechnische Erschließung ist im Erweiterungsgebiet bereits durch bestehende Anlagen gesichert. Lediglich im Bereich der Entwässerung und der Wasserversorgung sind Ergänzungen der bestehenden Infrastruktur erforderlich. Der Gemeinderat hat die Ansiedelung der neuen Freizeiteinrichtung insgesamt für gut geheißen, den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Änderung des Bebauungsplans einstimmig befürwortet.

### **Information über die aktuelle Flugverkehrsbelastung "Flughafen Zürich-Kloten"**

Die derzeit anstehenden bilateralen Verhandlungen zur Regelung der Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich-Kloten zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland nahm die Bürgerinitiative Flugverkehrsbelastung Landkreis Waldshut e.V. zum Anlass, den Lauchringer Gemeinderat über die aktuelle Situation der Flugverkehrsbelastung des Flughafen Zürich-Kloten zu informieren. Vorausgegangen war bereits die Unterzeichnung eines Manifests zur Flugverkehrsbelastung am 12.09.2006 im Landratsamt Waldshut, an der neben Vertretern der Bürgerinitiative verschiedene Landräte, Bürgermeister, Behördenvertreter und Politiker teilnahmen.

Herr Wolfgang Schu, Gippingen, der für die Bürgerinitiative referierte und seinen Vortrag unter das Leitwort „Lebensqualität ist nicht verhandelbar“ stellte, zeigte anhand verschiedener Präsentationsübersichten die Betriebsituation und Entwicklungsabsichten des Flughafens Kloten auf. Sein Vortrag zielte keinesfalls daraufhin ab, in der Gemeinderatssitzung gegen den Bestand und den Betrieb des Flughafens zu werben. Es ging Herrn Schu darum, gewisse, vom Betreiber des Flughafens und schweizerischen Politikern vertretenen Positionen und Argumente, die für den Ausbau des Flughafens und notwendige andere Betriebsform sprechen, zu hinterfragen; wie

„Die Schweiz benötigt einen Großflughafen in der Größe; der Flughafen generiert eine Wertschöpfung von 12 Milliarden CHF; der Flughafen sichert 100.000 Arbeitsplätze; der Ausbau des Flughafens sichert und verbessert den Standort; der Flughafen ist von nationaler Bedeutung; der Flughafenbetreiber wird durch die erlassene Flugbewegungsverordnung auf deutschem Gebiet diskriminiert; der Flughafen hat durch die Flugbewegungseinschränkung Wettbewerbsnachteile; der Flughafen benötigt für den Betrieb den Nordanflug und den gekröpften Nordanflug; der Flughafen hat einen marginalen Nutzen für Süddeutschland. „.

Die Bürgerinitiative sieht keine der Positionen für bestätigt an. Die Hälfte der Aussagen hält sie für fraglich bzw. falsch, was der Referent den Gemeinderatsmitgliedern in seinem Vortrag anhand diverser Zahlen- und Datenmaterial, das von verschiedenen Organisationen in der Schweiz, wie Unique Zürich stammt, zu veranschaulichen versucht hat. Die Umsetzung des Anflugsmodells des gekröpften Nordanflugs ist nach Ansicht der Bürgerinitiative mit einem besonderen Risiko verbunden, zumal die Flugzeuge im Landeanflug über eine der 5 Kernkraftwerkenanlagen in der dortigen Region fliegen müssen und ein Teil der Anlagen für einen Großflugzeugabsturz sicherheitstechnisch nicht ausgerüstet sind. Insgesamt warnt die Bürgerinitiative die deutschen politischen Verantwortlichen davor, in die Diskussion der Flugverkehrsbelastung des Flughafens Zürich-Kloten andere für die deutsche Seite wichtigen grenzübergreifenden Themenbereiche mit einzubeziehen. Es wäre z.B. ihrer Ansicht nach falsch, die Belastungen des Flugverkehrs auf deutscher Seite mit anderen infrastrukturellen Zugständen, z.B. Die Abnahme der Autobahn A 98, den Verzicht auf das Atommüllendlager Benken usw., aufrechnen zu wollen. Der Erlass der Verordnung zur Beschränkung der Flugverkehrsbewegungen des Flughafen Zürich-Kloten auf deutschem Gebiet beurteilt die Bürgerinitiative zwar als ein Schritt in die richtige Richtung, künftig sollten jedoch die Flugverkehrsbelastungen der Flugwarteräume Flughafen Zürich-Kloten und Flughafen Basel/Mulhouse) mit in die Betrachtung eingeschlossen werden. Der Bürgerinitiativer ist wichtig, dass bei den Verhandlungen zum Fluglärm die Flugbewegungen das Messkriterium bleiben und künftig klare Regelungen über die Inanspruchnahme der Ausnahmen zum Flugverbot und deren Sanktion bei Nichteinhaltung der Regelung geschaffen werden. Nach dem Vortrag der Bürgerinitiative nahm Gemeinderätin und Bundestagsabgeordnete Frau Schwarzelühr-Sutter zu den von Seiten des Bundes erfolgten Maßnahmen zur Beschränkung der vom Flughafen Zürich-Kloten ausgehenden Flugbewegungen über deutsches Gebiet Stellung.

Dass die Vorgängerregierung die Flugverkehrsbelastung mit der Verordnung zur Beschränkung der Flugbewegungen bereits auf ein gewisses Maß beschränken konnte, sieht Sie als einen gewissen Erfolg für die Region. Die Möglichkeit in den weiteren Verhandlungen die Flugbewegungen auf 80.000 Stück/Jahr reduzieren und bestimmte Anflughöhen bzw. Anflugkorridore festzuschreiben zu können, sollte ihrer Ansicht nach genutzt werden. Was das anhängige Verfahren beim Europäischen Gerichtshof angeht, der zu prüfen hat, ob die Verordnung zur Beschränkung der Flugbewegungen den Flughafen Zürich-Kloten diskriminiert, gilt abzuwarten. Auf keinem Fall könnten sich die politisch Verantwortlichen jetzt zurücklehnen. In den anstehenden Verhandlungen gilt es gemeinsam Flagge zu zeigen, um das Beste für diese Gegend zu erreichen. In den jeweiligen Plädoyers der Fraktionssprecher wurde die neutrale Darstellung der Situation der Flugverkehrsbelastung am Flughafen Zürich-Kloten seitens der Bürgerinitiative und deren Arbeit gelobt. Dass der Betreiber des Flughafens die in der Verordnung zur Flugverkehrsbeschränkung festgelegten Ausnahmeregelungen großzügig auslegt, wurde seitens der Sprecher bemängelt. Alle Fraktionsvertreter sprachen sich dafür aus, die Regelung der Flugverkehrsbewegungen auf deutschem Gebiet nicht von anderen grenzüberschreitenden Sachthemen abhängig zu machen.

#### **Annahme von Spenden und Verfahren zur Annahme von Spenden an die Gemeinde**

Auf Grund Verschärfungen im Strafgesetzbuch, insbesondere des Straftatbestandes der Vorteilsnahme, muss die Annahme und das Verfahren zur Annahme von Spenden auch bei der Gemeinde Lauchringen neu geregelt werden. Bei manchen Gemeinden in Baden-Württemberg sind schon verschiedene Verfahren über Spendenannahmen von Bürgermeistern gerichtlich anhängig, weil die betreffende Gemeinde keine Regelung erlassen hat. Nach § 78 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, wenn sich diese an der Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben beteiligen. Für die Spendenwerbung und die Annahme von Spendenangeboten ist nach der Gemeindeordnung ausschließlich der Bürgermeister zuständig, über Annahme und Vermittlung muss jedoch der Gemeinderat befinden. Auf einer vom Gemeindetag Baden-Württemberg und dem Landratsamt Waldshut ausgearbeiteten Musterdienstweisung hat der Gemeinderat in der jüngsten Sitzung die Spendenannahme und das betreffende Verfahren geregelt.

Danach können künftig Einzelspenden, auch Sachspenden, bis zu einer Höhe von 15,-- EUR (Bagatellgrenze) ohne Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden. Über die Annahme von Geld- oder Sachspenden von bis zu 100,-- EUR/je Einzelfall hat die Verwaltung dem Gemeinderat quartalsweise zu berichten. Bei diesen Spendenangeboten ist dem Gemeinderat lediglich eine Liste über die im Quartal eingegangenen Spendenangebote vorzulegen, über deren Annahme der Gemeinderat dann pauschal entscheidet. Spendangebote von über 100,--EUR sind von der Verwaltung einzeln nachzuweisen. Dem Gemeinderat sind sowohl Spender, Höhe des

Einzelbetrages und Verwendungszweck zu benennen. Bei Spendenangeboten über 1.000 EUR/Einzelfall ist dem Gemeinderat darüber hinaus zu berichten, ob die Verwaltung mit dem betreffenden Spender Geschäftsbeziehungen unterhält. Über die von der Gemeinde angenommenen Spenden hat die Verwaltung der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich Bericht zu erstatten. Die von der Verwaltung ausgearbeitete Dienstweisung wurde im Gemeinderat einstimmig verabschiedet. Der Annahme folgender Einzelspenden stimmt der Gemeinderat zu:

- Fa. Nike, Frankfurt, Überlassung eines Joga Bonito Futsal Cort an die Grundschule Unterlauchringen bzw. an dessen Förderverein;
- Fa. Lauffenmühle GmbH, Lauchringen, Sachspende über ca. 95 EUR;
- Sparkasse Hochrhein, Geldspende über 150,-- EUR für die Jugendfeuerwehr;
  
- Fa. Radio Meier, Lauchringen, Sachspende an die Feuerwehr Lauchringen im Wert von 300,-- EUR;
  
- Fa. Krügler und Höhl GmbH, Lauchringen, Sachspende über ca. 1.500,-- EUR für das Aufarbeiten und Aufstellen eines Gedenksteines

#### **Übernahme von Erschließungsanlagen im Baugebiet "Heidenäcker-West" in Unterlauchringen**

Im Zuge der Überbauung des ehemaligen Areals der Fa. Schwarzenberger+Enderes im Bereich der Heidenäckerstraße hat der Bauträger, die Fa. Casatherm Bau GmbH, Küssaberg, die im Vorhabensgebiet notwendigen Erschließungsanlagen, wie Zufahrtstraßen, Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen, auf eigene Rechnung hergestellt. Zu Beginn der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen wurde dem Bauträger die kostenfreie Übernahme der Erschließungsanlagen in Aussicht gestellt, über deren endgültige Annahme der Gemeinderat nun zu entscheiden hatte. Seitens der Verwaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem für die Planung zuständigen Ingenieurbüro der Zustand und die Ausführungsqualität der zu übertragenden Anlagen untersucht und insgesamt für gut befunden. Mit der Übernahme der betreffenden Anlagen tritt der Bauträger die Gewährleistungsansprüche an die Gemeinde ab, die ausführenden Firmen geben für Ihre Werkleistung 5 Jahre Gewähr. Das Eigentum der Erschließungsanlagen geht mit der Übernahme der Anlagen auf die Gemeinde über, welche ab Besitzübergang auch die bauliche Unterhaltung der Erschließungsanlagen und die Verkehrssicherungs- und Streupflicht übernimmt. Die Übernahme der Erschließungsanlagen hat der Gemeinderat einstimmig befürwortet.